

Baumaßnahme: Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen (EMS-HH)

Teilbaumaßnahme: Wandsbeker Allee zwischen Kattunbleiche und Walddörferstraße
inkl. Knoten Nordschleswiger Str./Walddörferstraße/Wandsbeker
Allee

W/MR 21 nimmt federführend für das Bezirksamt Wandsbek zu der o.g. Maßnahme wie folgt Stellung.

Grundsätzlich wird die Baumaßnahme seitens des Bezirksamtes Wandsbek positiv aufgenommen.

Die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise (siehe auch Anlagen) bitten wir bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Erläuterungsbericht:

2 Planungsrechtliche Grundlagen

Der Bebauungsplan Wandsbek 80 ist bereit rechtskräftig.

3 Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage

Die Beschreibung des Fußgängertunnels, der auch als Notausstieg für die U-Bahn dient, ist hier nicht enthalten.

3.5 Fußgänger- und Radverkehr

In der Wandsbeker Allee gilt Radwegbenutzungspflicht. In dem Abschnitt zwischen Wandse-Wanderweg und Kattunbleiche sind die Radwege (beidseitig) als Zweirichtungsradwege ausgewiesen.

5 Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante

5.1.9 Entwässerung

Die Baumaßnahme liegt im Gewässereinzugsbereich der Wandse. Da die Wandse als Vorranggewässer gemäß EG-WRRL eingestuft ist, muss bei Neuanlage oder wie hier bei einem Vollausbau darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Gewässergüteverbesserung getroffen werden. Es ist, wo möglich, die Wasserqualität des der Wandse zufließenden Wassers -und somit die Wasserqualität der Wandse selber- zu verbessern.

Für die vorliegende Planung bedeutet dies, dass gemäß DWA -M 153 und Rundschreiben Straßenbautechnik vom 10.02.2012 die Notwendigkeit und Art der Vorreinigung zu prüfen ist.

Für diese Baumaßnahme gibt es Gedanken, das Straßenabwasser in das Mischwasserseil einzuleiten und die jetzigen Regenseile für die privaten Anschlüsse zu nutzen. Hierzu muss noch eine Abstimmung mit Hamburg Wasser erfolgen, die abzuwarten ist. Sollte der Anschluss an das Mischseil nicht möglich sein, werden für eine Stellungnahme Pläne benötigt, in die die Bestandsleitungen sowie die neue Entwässerung eingetragen sind.

Weiter wäre die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem überplanten Gebiet auf 17l/s*ha zu drosseln. Sollte dieses vor Ort nicht möglich sein, ist zu prüfen, ob in unmittelbarer Nähe Flächen für die Rückhaltung genutzt werden können.

7 Durchführung und Auswirkung der Baumaßnahme

7.1 Auswirkung aus Immissionen

-entfällt-

Diese Feststellung werten wir in dem Sinne, dass die Baumaßnahme keinen erheblichen Eingriff gemäß 16. BImSchV darstellt.

Weitere Anmerkungen siehe Abschnitt Lagepläne.

Lagepläne:

Blatt 1

- Trassierung Walddorferstraße entsprechend Anlage 1a sowohl für den Individual- als auch für den Radverkehr optimieren.
- Die Ausrundung der 2,55 m breiten Mittelinsel ist nur mit einem geraden Bordstein möglich (2x R=1m + 0,55 m Gerade).

Straßenbegleitgrün

- Die Bushaltestelle auf der Westseite ist Richtung Knoten zu verschieben, um die Platane südlich der Busbucht zu erhalten. Der Fällung der Platane nördlich der Busbucht wird zugestimmt. Eine Ersatzpflanzung ist an dieser Stelle wegen des Überhangs der Bäume auf dem Friedhof nicht sinnvoll. (Anlage 1-Straßenbegleitgrün, bzw. 1c).
- Die straßenbildprägende Platane vor der Aral-Tankstelle ist unbedingt zu erhalten. Vorstellbar sind ähnliche Maßnahmen wie vor, z. B. Verschieben der Busbucht Richtung Knoten oder Verlegen der Haltestelle hinter die Tankstellenausfahrt Richtung Eulenkamp. (Anlage 2-Straßenbegleitgrün, bzw. 1b).
- Die Neupflanzung nördlich der Tankstellenausfahrt ist wegen des Überhangs von Bäumen auf Privatgrund nicht sinnvoll. (Anlage 2-Straßenbegleitgrün).
- Die Neupflanzung des Baumes in der Walddorferstraße ist nicht sinnvoll, weil der Standort unter der Krone einer vorhandenen Platane liegt. Ein Alternativstandort ist an dieser Stelle nicht vorhanden.
- Der vorhandene Radweg auf der Südseite der Walddorferstraße wird aufgehoben und dem Gehweg zugeschlagen. Hier sollte eine Gehwegbreite von 2 m ausreichend sein. Die restliche Fläche ist als Grünfläche anzulegen.
- Der Plattenstreifen entlang der Längsparkstände ist auf eine Plattenbreite zu begrenzen. Der Rest ist als Grünfläche anzulegen.
- Die Betonkübel sind zu entfernen. Die beiden vorhandenen Bäume in den Kübeln sind großzügiger mit Betonquadern einzufassen.

Blatt 2

- Straßenbezeichnung „Kirchhofstraße“ zur besseren Orientierung ergänzen

Straßenbegleitgrün

- Gegenüber der Kirchhofstraße ist der Längsparkstand durch 2 Baumstandorte zu unterbrechen, um den Alleecharakter der Straße zu unterstreichen. (Anlage 3-Straßenbegleitgrün).
- Die Kastanie auf der Ostseite wächst mit ihrem Stammfuß gegen den Bordstein. Eine Erneuerung des Bordsteins an gleicher Stelle ist ohne massive Baumschädigungen nicht möglich. Der Baum ist unbedingt erhaltenswert. Der neue Bordstein ist 50 cm in die Fahrbahn versetzt zu planen. (Anlage 4-Straßenbegleitgrün).
- Die Platane südlich der Kirchhofstraße wächst mit ihrem Stammfuß gegen den Bordstein. Eine Erneuerung des Bordsteins an gleicher Stelle ist ohne massive Baumschädigungen nicht möglich. Der Baum ist unbedingt erhaltenswert. Auf den Längsparkstand ist zu verzichten. Die Grünfläche ist zu erweitern. (Anlage 3 und 5-Straßenbegleitgrün).

Blatt 3

- Straßenbezeichnung „Lengerckestieg“ zur besseren Orientierung ergänzen

Straßenbegleitgrün

- Die Platane nördlich des Lengerckestiags wächst mit ihrem Stammfuß gegen den Bordstein. Eine Erneuerung des Bordsteins an gleicher Stelle ist ohne massive Baumschädigungen nicht möglich. Der Baum ist unbedingt erhaltenswert. Auf einen Parkstand ist zu verzichten. Die Grünfläche ist zu erweitern. (Anlage 6 und 7-Straßenbegleitgrün).
- Der Längsparkstreifen auf der Westseite ist durch Baumstandorte zu unterbrechen, um den Alleecharakter der Straße zu unterstreichen. Eine Leuchte ist zu versetzen. (Anlage 8-Straßenbegleitgrün).
- Der neue Fußgängerüberweg zur Verbindung des Wandsegrünzugs ist nach Süden auf die Brücke zu verlegen, um die Fällungen 2 erhaltenswerter Bäume zu vermeiden.
- Im gesamten Planungsbereich sind in den Geh- und Radwegflächen Aufwürfe durch Baumwurzeln festzustellen. Die Wurzeln sollten deutlich überbaut werden, indem diese Flächen 15 cm höher als der Bestand geplant werden.

Blatt 4

- Im Knotenpunkt Wandsbeker Allee / Kattunbleiche bitten wir die Anwendung der „Berliner Lösung“ zu prüfen.
- Nachrichtliche Darstellung B-Plan Wandsbek 80. Die Bezeichnung der künftigen Grenzen lautet: „Straßenbegrenzungslinie gemäß Bebauungsplan Wandsbek 80“.
- Straßenbegleitgrün
-
- Bei der Bestandslinde am Treppenabgang (Ost) zum Tunnel –sofern dieser bestehen bleiben sollte- kann der Plattenbelag aufgrund der Baumwurzeln nicht direkt an den Stammfuß herangeführt und muss in Glensanda hergestellt werden.
- Vor dem Neubau Wandsbeker Allee / Kattunbleiche ist ein Baumstandort zu planen. (Anlage 9-Straßenbegleitgrün).

Der Ausschuss schließt sich der Stellungnahme des Bezirksamtes an und bittet um Herausnahme des Passus zum Fußgängertunnel (Blatt 4, 1. Spiegelstrich), der erhalten bleiben sollte.

W/MR 21: der Passus wurde herausgenommen.

Zudem werde die Radverkehrsführung auf der Nebenfläche kritisch gesehen und es werde angeregt, eine „Berliner Lösung“ zu prüfen.

W/MR 21: der Prüfauftrag wurde in die Stellungnahme aufgenommen.

